

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2015

Nr. 2015/820

## IG der Solothurnischen Schwimmvereine, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015

---

### 1. Erwägungen

Die IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015.

### 2. Beschluss

2.1 Der IG der Solothurnischen Schwimmvereine ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

#### Schwimmen

##### **Beiträge an Juniorenausbildung 2015 (Ziffer 4.3.4 der RL)**

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 141 Junioren

Fr. 11'280.--

=====

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ auf das Konto Nr. CH03 0833 4000 0522 1322 A bei der Baloise Bank SoBa, z.G. IG Solothurnische Schwimmvereine, anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/IGSchwimmvereine.doc

Kant. Sportfachstelle

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Kurt Wüthrich, Grüttstrasse 22, 4562 Biberist